

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Paul Bödeker, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Barrierefreiheit des historischen Wasserstandsanzeigers in Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Erhöhung des Weserdeiches Bremerhaven ist im Planfeststellungsbeschluss zur Ertüchtigung des Weser- und Seedeiches vom 19. November 2010 geregelt. Dieser Beschluss ist damit seit über 3 Jahren rechtskräftig. Antragsteller für dieses Verfahren war der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Zuständige Planfeststellungsbehörde war der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.

Da der im Umfeld des Wasserstandsanzeigers zur Verfügung stehende Raum keinen ausreichenden Platz für die Herstellung einer DIN-gerechten Rampenanlage für Menschen mit Gehbehinderungen oder Familien mit Kinderwagen bot, sah der von SWAH gestellte Antrag keine behindertengerechte Anbindung des Wasserstandsanzeigers vor. Im Planfeststellungsverfahren wurde vom Amt für Menschen mit Behinderung des Magistrats Bremerhaven die barrierefreie Nutzung der Wegeverbindung des Weserdeiches gefordert. Dieser Aspekt wurde auf dem am 23. Juli 2010 durchgeführten Erörterungstermin eingehend besprochen. Im Ergebnis wurde damals bestätigt, dass der Zugang zum Wasserstandsanzeiger über eine Rampe aus oben genanntem Grund nicht zu realisieren ist. Vor diesem Hintergrund war in dem damaligen Planfeststellungsverfahren kein Raum für eine behördliche Anordnung einer behindertengerechten Zuwegung des Wasserstandsanzeigers. Um Menschen mit Gehbehinderungen oder Familien mit Kinderwagen dennoch einen weitgehenden Zugang zum Wasserstandsanzeiger zu ermöglichen, sah der damalige Antrag vor, dass die Terrasse des unmittelbar angrenzenden Restaurants barrierefrei zugänglich gestaltet wird. Zudem wurde dem Vorhabenträger aufgegeben, die Informationstafeln zum Wasserstandsanzeiger neben dem Deichkronenweg aufzustellen und sie damit barrierefrei zugänglich zu machen.

Zu Frage 2:

In diesem Planfeststellungsverfahren wurde zur Wahrung der Interessen Behinderter Menschen nicht der Landesbehindertenbeauftragte sondern das Amt für Menschen mit Behinderungen in Bremerhaven als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Inhaltlich hat sich die Planfeststellungsbehörde sowohl vollumfänglich im Verfahren als auch im Planfeststellungsbeschluss mit der Fragestellung und Forderung eines barrierefreien Zugangs auseinandergesetzt.

Zu Frage 3:

Der Weserdeich entspricht nach seiner Erhöhung und seinem Umbau den Vorgaben des Generalplans Küstenschutz. Eine mittlerweile auf Wunsch des Magistrats der Stadt Bremerhaven erstellte technische Untersuchung zur Behindertenrampe am Weserdeich kam erneut zu dem Ergebnis, dass auf Grund der beengten Platzverhältnisse die bauordnungsrechtlich festgelegten Mindestanforderungen für behindertengerechte Rampenanlagen nicht eingehalten werden können. Am Rande der gemeinsamen Sitzung von Senat und Magistrat am 27. Mai wurde das Thema zwischen den Dezernenten und dem Senator erörtert. Es wurde vereinbart, zeitnah gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Grundsätzlich ist für jeden Bau einer Anlage am Deich ein wasserrechtliches Antragsverfahren notwendig, welches jederzeit auf Antrag durchgeführt werden kann.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Oguzhan Yazici, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Dialogforum der Jungen Islamkonferenz in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eigenen Angaben zufolge ist die Junge Islamkonferenz ein wissenschaftsbasiertes Dialogforum und Multiplikatoren-Netzwerk junger Menschen im Alter von 17 bis 25 Jahren. Sie ist ein Projekt der Stiftung Mercator und der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Junge Islamkonferenz will religiösen und nicht-religiösen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund eine Plattform für Wissensgewinn, Austausch und Intervention in gesellschaftlichen Debatten über die Rolle des Islam in Deutschland bieten.

Es ist für den Senat noch zu früh, die integrationspolitische Arbeit der Jungen Islamkonferenz zu bewerten.

Zu Frage 2 und 3:

In Bremen gibt es seit vielen Jahren durch die Senatskanzlei initiierte, gesellschaftliche Projekte wie den interreligiösen Stadtplan der Religionen von Jugendlichen für Jugendliche, die Nacht der Jugend, die Integrationswoche, die aus der Islamwoche hervorgegangen ist, und den Integrationsgipfel. Darüber hinaus finden anlassbezogene Treffen mit den islamischen Religionsgemeinschaften statt, mit denen letztes Jahr ein Vertrag unterzeichnet wurde, der die Zusammenarbeit auf einer verbindlichen Basis und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für die Religionsgemeinschaften sichern soll. Zudem bietet der Stadtplan der Religionen Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsbiographie eine Plattform. Getragen wird der Stadtplan insbesondere von muslimischen Jugendlichen. Sein Themenspektrum reicht von interreligiösem Dialog bis zur Vermittlung und Verinnerlichung von Respekt, Toleranz, Anerkennung und Wertschätzung unter den Jugendlichen.

Angesichts der vielfältigen Angebote und Projekte plant der Senat zurzeit nicht, den Aufbau eines Dialogforums der Jungen Islamkonferenz in Bremen zu initiieren, wird allerdings die Arbeit in anderen Ländern beobachten.

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Land Bremen sind derzeit 10.162 offene Rückforderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu verzeichnen. Davon für die Stadtgemeinde Bremen 7.370 und für die Stadtgemeinde Bremerhaven 2.792. Die Höhe der Forderungen beläuft sich auf rund 17,2 Millionen Euro, davon für die Stadtgemeinde Bremen ca. 10,5 Millionen Euro und für die Stadtgemeinde Bremerhaven ca. 6,7 Millionen Euro. Der größte Teil der Forderungen ist wegen Leistungsunfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten nicht zu realisieren.

Zu Frage 2:

Im Bundesdurchschnitt liegt die Rückholquote für das Jahr 2013 bei 21%. Die Stadtstaaten Hamburg mit 13% und Berlin mit 16% liegen vor Bremen mit 11%.

Zu Frage 3:

Es war beabsichtigt, die Software OK.JUG auch im Bereich des Forderungsmanagements einzuführen, dies musste aufgrund der vorrangig umzusetzenden SEPA-Einführung für das Verfahren OK.JUG zurückgestellt werden. Die parallel erfolgten Prüfungen und Klärungen zur Software-Einführung haben ergeben, dass die erhofften Synergien durch die Einführung der Software nicht erreicht werden können, sondern Mehrarbeit in einem erheblichen Umfang anfallen würde. Es wurde daher mit dem Fachbereich abgestimmt, dass die vorhandene Software „BUM“ weiterhin genutzt wird und verstärkt die Software SAP eingesetzt wird. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden entsprechend geschult. Im Rahmen des Projektes „Forderungsmanagement“ werden Lösungsvorschläge zur grundlegenden Verbesserung und Realisierung von ausstehenden Forderungen erarbeitet, die dann kurzfristig umgesetzt werden sollen.

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Matthias Güldner und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Qualitätsmanagement an Schulen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Qualitätsentwicklung an den berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen ist in den vergangenen Jahren systematisch verfolgt worden. Dabei ist den Schulen im Laufe der letzten zehn Jahre zunehmend die Verantwortung für Schul- und Unterrichtsqualität übertragen worden.

Nach einer Pilotphase haben alle berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven 2005 das ganzheitliche Qualitätsmanagementsystem Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung) eingeführt, das inzwischen fester Bestandteil des Regelbetriebs ist.

Die allgemeinbildenden Schulen arbeiten auf Grundlage eines Qualitätskonzeptes, dessen Hauptelemente Schulprogramm, Selbstevaluation und externe Evaluation schulrechtlich verankert sind. Diese Elemente greifen systematisiert und strukturiert ineinander und sind zudem verknüpft mit den Zielvereinbarungen, die zwischen Schulaufsicht und Schulleitung abgeschlossen werden.

Zu Frage 2:

Der Senat ist überzeugt, dass Evaluations- und Feedbackprozesse die zentralen Bestandteile eines funktionierenden Qualitätskonzeptes sind. Mit Hilfe dieser Verfahren und Instrumente können die Schulen selbst feststellen, ob ihre Schul- und Unterrichtsqualität den Anforderungen oder den eigenen Ansprüchen genügt und ob gegebenenfalls Entwicklungsbedarf besteht.

Auf der Ebene der Institution Schule erfolgt dies in der Regel über Selbstevaluationen. Konkret bedeutet dies, dass regelmäßig Befragungen durchgeführt werden, die die Schule als Ganzes überprüft, beispielsweise die Unterrichtsqualität in Mathematik über alle Klassen hinweg oder beispielsweise die kollegiale Zusammenarbeit. Die Ergebnisse bilden dann die Grundlage für die Qualitätsdiagnose und für die Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.

Auf der Ebene der einzelnen Lehrkräfte erfolgt die Qualitätsüberprüfung über Feedbackverfahren. Konkret bedeutet dies, dass sich die Lehrkräfte Rückmeldungen von ihren Schülerinnen und Schülern oder von ihren Kolleginnen und Kollegen zum eigenen Handeln im Unterricht einholen. Bezogen auf die Rückmeldungen durch die Schülerinnen und Schüler meint dies **nicht** die Beurteilung der Lehrkräfte, sondern es geht um die subjektive Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler bezogen auf das Unterrichts- und Schulerleben.

Zu Frage 3:

Der Senat hat ein hohes Interesse daran, dass nicht nur Schulleitungen und Lehrkräfte, sondern insbesondere auch Schülerinnen und Schüler eine lebendige Feedbackkultur verwirklichen, und zwar in einer bestimmten Regelmäßigkeit und in einer verlässlichen Qualität.

Deshalb sind die Schülerinnen und Schüler bereits schulintern an den beschriebenen Verfahren der Selbstevaluation und des Feedbacks beteiligt und haben die Möglichkeit, die Unterrichts- und Schulqualität zu bewerten. So hat beispielsweise die Gesamtschule Mitte am Standort Brokstraße 2011 eine Selbstevaluation zur Bewertung des Unterrichtskonzeptes durchgeführt und dabei die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrkräfte und die Schulleitung befragt. Die Ergebnisse haben dazu geführt, dass für den Standort Verbesserungsmaßnahmen geplant und umgesetzt wurden. Die Schule selbst hat 2013 erneut eine Selbstevaluation durchgeführt, um herauszufinden, ob die eingeleiteten Maßnahmen tragfähig sind. Wieder wurden die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte befragt.

Über das Verfahren der Externen Evaluation im allgemeinbildenden Bereich werden die Schülerinnen und Schüler ebenfalls regelhaft befragt. Allein bei den 17 Externen Evaluationen der letzten zwei Jahre sind 4.231 Schülerinnen und Schüler aufgefordert gewesen, Schul- und Unterrichtsqualität zu bewerten.

Frage der/des Abgeordneten Dieter Reinken, Sükrü Senkal, Wolfgang Jägers, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Arbeits-, Kunden- und Verkehrssicherheit im Fernbusverkehr“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) überwacht im Rahmen seiner Fahrzeugkontrollen die Einhaltung der Sozialvorschriften bei Führern von Kraftomnibussen. Anders als im Güterkraftverkehr beschränkt sich die Zuständigkeit des BAG dabei allein auf die Kontrolle der Einhaltung der Sozialvorschriften. Örtlich nimmt das BAG seinen Kontrollauftrag überwiegend auf Parkplätzen und Rastanlagen der Bundesautobahnen und auf Bundesstraßen wahr. Die Kontrollen beschränken sich damit im Lande Bremen vorwiegend auf die hier gelegenen Bundesautobahnstrecken.

Gemäß § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung hat ein Fahrzeughalter sein Kraftfahrzeug in regelmäßigen Abständen zur Prüfung auf Verkehrssicherheit und Vorschriftsmäßigkeit durch eine anerkannte Überwachungsorganisation untersuchen zu lassen.

Kraftomnibusse mit mehr als acht Fahrgastplätzen sind einer jährlichen Hauptuntersuchung und zunächst halbjährlich und nach der dritten Hauptuntersuchung vierteljährlich einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen. Die Berichte über die Hauptuntersuchung sind der für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen örtlich zuständigen Behörde vorzulegen.

Die Polizei im Lande Bremen führt mit eigens ausgebildetem Personal im Rahmen der spezialisierten Verkehrsüberwachung sowie auch bei Schwerpunktmaßnahmen Kontrollen von Fernreisebussen hinsichtlich der Eignung des Kraftfahrzeugführers, der Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten und der Fahrzeugsicherheit durch. Dabei beteiligen sie sich auch regelmäßig an einer europaweiten Kontrollwoche zum Thema „Truck and Bus“.

Zu Frage 2:

Statistische Ergebnisse für den regionalen Bereich des Landes Bremen werden durch das Bundesamt für Güterverkehr nicht generiert. Die Vorlage der Berichte über die Hauptuntersuchungen gem. § 41 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahr-
unternehmen im Personenverkehr wird überwacht. Auffälligkeiten haben sich im Jahr 2012 nicht ergeben. Die Polizeien im Lande Bremen haben 43 Busse kontrolliert und in zwei Fällen Verstöße gegen die vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten festgestellt. Dagegen wurden im Jahr 2013 bei 42 Kontrollen von Bussen 28 Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten festgestellt.

Zu Frage 3:

Aufgrund des Anstiegs bei den festgestellten Verstößen wird die Polizei an der hohen Kontrollintensität festhalten. Die Polizeien im Lande Bremen werden auch zukünftig an europaweiten Kontrollen teilnehmen und insbesondere in den Ferienzeiten Schwerpunktkontrollen durchführen. Ein darüber hinaus gehender Kontrollbedarf besteht aus Sicht Senats der Freien Hansestadt Bremen derzeit nicht.

Frage der/des Abgeordneten Patrick Öztürk, Margitta Schmidtke, Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Einsatz von Dolmetscher(innen) bzw. Übersetzern(innen) (Fremdsprache und auch Gebärdensprache) bei Angelegenheiten im JobCenter“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Antworten basieren auf schriftlichen Auskünften, die von den Jobcentern Bremen und Bremerhaven auf Bitte des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beigebracht wurden.

Zu Frage 1:

Im Jobcenter Bremen wird auf den Einsatz von professionellen Dolmetscher(n)/innen und Übersetzer(n)/innen vollständig, im Jobcenter Bremerhaven nahezu verzichtet. Ein zahlenmäßiger Ausweis der Einsätze ist nicht möglich.

Im Jobcenter Bremen sind seit dem 01.01.14 16 Einsätze von Gebärdendolmetscher(n)/innen erfolgt.

Die Jobcenter teilen mit, dass Dolmetsch- und Übersetzungsdienste i.d.R. von Mitarbeiter/-innen des Jobcenters, Freunden, Verwandten sowie in Vereinen und Verbänden ehrenamtlich tätigen Personen wahrgenommen würden. Diese Praxis würde von den Kunden oft als vertraulich geschätzt und sei aufgrund der häufigen Einbindung der Helfer/-innen in die Lebensumstände der Kunden auch kulturell bedingt zielführender als der Einsatz von professionellem Personal.

Zu Frage 2:

Kosten für Dolmetscher/-innen und Übersetzungen sind aufgrund der Ausführungen in Frage 1 nicht entstanden.

Für die im Jobcenter Bremen eingesetzten Gebärdendolmetscher wurde im Zeitraum 01.01.13 – 31.07.13 ein Stundenhonorar von 55 € zzgl. MwSt. und ab dem 01.08.13 von 75 € zzgl. MwSt. übernommen.

Orientierungsrahmen für die Honorarsätze ist das „Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz“.

Zu Frage 3:

Die „Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten“ ist durch die Agentur für Arbeit bundeseinheitlich in einer gleichnamigen „Handlungsempfehlung / Geschäftsanweisung“ geregelt. Sogenannte HEGAs sind das Standardinstrumentarium bei der praktischen Umsetzung gesetzlicher Regelungen im SGB II und III und werden den Mitarbeiter(n)/-innen aller Hierarchieebenen grundsätzlich bekannt gemacht. Aus der in Frage 1 beschriebenen und von den Kunden bevorzugten Einbindung von informellen Dolmetscher(n)/-innen ergibt sich keine besondere Informationspflicht seitens des Jobcenters bzw. kein besonderer Informationsbedarf seitens der Kunden.

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Mittagessen an Grundschulen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit gibt es an den 30 Ganztagsgrundschulen und der Kinderschule in Bremen und an 8 Ganztagsgrundschulen in Bremerhaven ein Mittagessen. An 24 verlässlichen Grundschulen in Bremen gibt es für Schülerinnen und Schüler Hort- oder pädagogische Mittagstischangebote in der Verantwortung von Kita Bremen, freien Trägern oder von Elternvereinen, die Räume in den Schulen nutzen. Dieses Angebot ist kostenpflichtig und gilt nur für Kinder, die in der entsprechenden Einrichtung angemeldet sind und einen Platz bekommen haben. An 19 Grundschulen in Bremen gibt es keine Mittagstische, in Bremerhaven bieten 8 Grundschulen kein Mittagessen an.

Zu Frage 2:

Zum Schuljahr 2014/2015 wird die Grundschule Pfälzer Weg zur gebundenen Ganztagschule umgewandelt. Auf der Grundlage der von der Stadtbürgerschaft im letzten Jahr gefassten Haushaltsbeschlüsse können zudem in den kommenden Schuljahren weitere 5 neue offene und eine neue gebundene Ganztagsgrundschule eingerichtet und eine bisherige offene Ganztagsgrundschule in eine weitere gebundene Ganztagsgrundschule umgewandelt werden. Damit erfolgt auch eine entsprechende Erweiterung des Mittagessenangebots an diesen Schulen. Darüber hinausgehende Ausweitungen der Mittagessenangebote sind nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten der Schulen möglich. Grundsätzlich hält der Senat ein Mittagessen an Schulen für wichtig und strebt perspektivisch einen weiteren Ausbau an.

Frage der/des Abgeordneten Reiner Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Anerkennung von Assistenzhunden“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Regelungen mit Bezug auf Blindenführhunde finden sich in einer Reihe von Orts- und Landesgesetzen. Es liegen mehrere Entwürfe für Änderungen im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses vor. Eine Schwierigkeit liegt in der nicht einheitlichen Definition des Begriffs „Assistenzhund“. Dazu können unter anderem Behindertenbegleit-, Signal-, Therapiebegleit- und Warnhunde zählen. Ob es sich im Einzelfall um einen „Assistenzhund“ handelt und wie der Nachweis zum Beispiel gegenüber der BSAG in Bus und Bahn zu erbringen ist, wird derzeit geprüft. Eine Umsetzung wird spätestens im Herbst 2014 möglich sein.

Zu Frage 2:

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen bei den öffentlichen Einrichtungen und den Einrichtungen des alltäglichen Lebens geschaffen werden können, wird noch geprüft.

Zu Frage 3:

Die Anerkennung der Hunde durch die Kostenträger, also durch die Krankenkassen, fällt vorrangig in die Zuständigkeit von Bund und Krankenkassen. Derzeit wird das Thema mit anderen Landesministerien erörtert. Eine einheitliche Ausbildung für Assistenzhunde zu schaffen, hat der Senat als inhaltliches Thema zurückgestellt.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Doris Hoch, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Nutzloses Grippemedikament "Tamiflu" weiter einsetzen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Wirksamkeit von Arzneimitteln wird durch klinische Studien belegt. Liegen mehrere klinische Studien zu einem Arzneimittel vor, dann lässt sich die Aussage zur Wirksamkeit durch eine Metaanalyse erhärten. Eine Gruppe von unabhängigen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen hat kürzlich durch eine neue systematische Übersicht, in die auch bisher unveröffentlichte Studien zu Tamiflu einbezogen werden konnten, die schon vorher bestehenden Zweifel an der klinischen Wirksamkeit von Tamiflu erhärtet. Bei keinem oder nur geringem klinischen Nutzen wiegen die möglichen unerwünschten Wirkungen besonders schwer. Aus Sicht des Senats sollte die bisherige Bewertung von Bund und Ländern, die Grundlage für die staatliche Beschaffung und Lagerung von großen Mengen von Tamiflu war, kritisch überprüft werden.

Zu Frage 2:

Der Senator für Gesundheit wird auf der diesjährigen Konferenz der Gesundheitsminister der Länder die Problematik ansprechen und für eine gemeinsame Überprüfung der bisherigen Entscheidungsgrundlagen plädieren.

Zu Frage 3:

Die Haltbarkeit der eingelagerten Bestände an Tamiflu besteht bis Ende 2016. Der weitere Umgang mit diesen Beständen wird bestimmt durch die noch ausstehende Neubewertung des klinischen Nutzens von Tamiflu während einer Grippeepidemie durch die Gesundheitsminister der Länder. Ein Ersatz der Tamiflu-Bestände im Jahr 2016 ist nach derzeitiger Sachlage wenig wahrscheinlich.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

„Hausdurchsuchungen im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die nachgefragten Informationen werden nicht statistisch erfasst. Eine Beantwortung wäre nur durch Einzelauswertung aller Strafanzeigen nach gegebenenfalls durchgeführten Hausdurchsuchungen möglich. Dies ist mit einem vertretbaren personellen Aufwand nicht möglich.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

„Finanzielle Entschädigung für Heimkinder“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bis April 2014 haben sich bei der bremischen Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ insgesamt 176 betroffene Personen gemeldet, davon 29 aus Bremerhaven. 154 Betroffene haben einen Antrag auf Entschädigungsleistung gestellt.

Die Summe der Rentenersatzleistungen beträgt bis zu diesem Zeitpunkt 337.950 Euro, Sachleistungen wurde in Höhe von 590.828 Euro und 79 Cent erbracht. Die Gesamtsumme beläuft sich somit auf 928.778 Euro und 79 Cent.

Zu Frage 2:

Der Fonds steht mit seiner Internetpräsenz www.fonds-heimerziehung.de allen Interessierten mit Informationen zur Verfügung, auch mit Information zur bremischen Anlauf- und Beratungsstelle. Betroffene erhalten dort eine detaillierte Beschreibung zu den Verfahren der Antragstellung und zu den Leistungsvereinbarungen. Die bundesweite Auswertung der Nutzerstatistik dieser Seite weist eine sehr hohe Nutzerfrequenz aus. Die aus dem Fonds Heimerziehung entwickelten Flyer werden in Bremen und Bremerhaven weiterhin zur Verfügung gestellt. Außerdem hat der Senat über die Medien wiederholt auf den Fonds hingewiesen.

Zu Frage 3:

Nach der Sommerpause will der Senat mit Bezug auf die ablaufende Antragsfrist erneut durch Öffentlichkeitsarbeit über die Möglichkeiten des Fonds informieren.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Drohnen im Einsatz bei der Polizei und Feuerwehr“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Drohnen werden in einigen Bundesländern als ein Hilfsmittel für Polizei und Feuerwehr eingesetzt. Bremen hat bisher einmal im Vorfeld der NPD-Demo im Jahre 2011 auf eine Drohne des Landes Niedersachsen zurückgegriffen.

Zu Frage 2:

Drohnen könnten in Fällen von Schwerstkriminalität, von Tatortarbeit, bei Umweltdelikten, Großschadenslagen und Katastrophen als ein effektives Hilfsmittel für Feuerwehr und Polizei eingesetzt werden.

Zu Frage 3:

Neben den Personalkosten entstehen bei der Anschaffung Kosten von bis zu 100.000,- € pro Drohne. Eine Beschaffung eigener Drohnen für das Land Bremen ist derzeit nicht geplant.

Frage der/des Abgeordneten Björn Fecker, Sülmez Dogan, Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics" - Ende eines Erfolgsmodells?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist zutreffend, dass das Bundesministerium des Inneren ursprünglich die Kürzung der finanziellen Zuwendung für das Bundesfinale der Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und Jugend trainiert für Paralympics“ von 700.000€ auf 350.000€ in diesem Jahr und die komplette Einstellung der Unterstützung ab dem Jahre 2015 geplant hatte. Daraufhin wurde auf verschiedenen Ebenen versucht, die Unterstützung des Bundes für das Bundesfinale weiter zu sichern. So hatte der Bundesrat unter Zustimmung des Landes Bremen beschlossen, den Bund aufzufordern „die finanziellen Zuwendungen für das Bundesfinale von "Jugend trainiert für Olympia" und" Jugend trainiert für Paralympics" weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen und die geplante Kürzung zurückzunehmen.“

Inzwischen wurden die Planungen seitens des Bundesministeriums durch die Intervention Haushaltsausschuss des Bundestages insofern korrigiert, als der Zuschuss zwar in diesem

Zu Frage 2:

Der Wegfall des Bundes-Zuschusses hätte die Durchführung des Bundesfinales, das alljährlich in der Zuständigkeit der Deutschen Schulsportstiftung in Berlin ausgerichtet wird, in Frage gestellt. Mit der Rückkehr zur ursprünglichen Zuschussregelung werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um das Bundesfinale auch in Zukunft verlässlich durchführen und weiterentwickeln zu können.

Zu Frage 3:

In Bremen und Bremerhaven nehmen Jahr für Jahr über 2000 Schülerinnen und Schüler an dem Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ teil um sich als Vertreter/innen des Landes Bremen für das Bundesfinale in Berlin zu qualifizieren. Sollte dieses Ziel wegfallen ist zu befürchten, dass der Wettbewerb insgesamt nicht mehr stattfinden wird. In seiner aktuellen Form ist „Jugend trainiert für Olympia“ unbedingter Bestandteil des Schullebens der Bremer Schulen. Neben der Zielsetzung, Kindern und Jugendlichen auch außerhalb von Sportvereinen Erfahrungen mit dem Leistungssport zu vermitteln, fördert der Wettbewerb die gesunde Entwicklung und schafft soziale Erfahrungen und Bindungen, die sich positiv auf ihre zukünftige Lebensgestaltung bei den Schülerinnen und Schülern auswirken. Der Senat wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, diesen weltweit größten und international hoch angesehenen Schulsportwettbewerb in seiner Gesamtheit zu erhalten.

Frage der/des Abgeordneten Martin Korol und Gruppe BÜRGER IN WUT

„Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Begriff der Privatschule ergibt sich aus der wörtlichen Benennung in Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes sowie in Artikel 29 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen. Das Bremische Schulgesetz in der aktuellen Fassung nennt in § 1 Absatz 2 sowohl den Begriff „Ersatzschulen in freier Trägerschaft“ als auch den des „Privatschulgesetzes“.

Mit der jetzt vorgelegten Änderung ist die Absicht des Senats verbunden, den Begriff der „Privatschule“, der dem Grundgesetz und der Landesverfassung entspricht, im Schulgesetz einheitlich zu verwenden.

Zu Frage 2:

Nach § 7 Absatz 4 des Grundgesetzes und § 5 Absatz 3 des Privatschulgesetzes ist einer Privatschule die Genehmigung zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

Dies besagt nicht, dass diese in Bezahlung und Arbeitsplatzsicherheit den Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen Schulen gleichgestellt sein müssen, wohl aber, dass ihre Rechte und Pflichten in einem Arbeitsvertrag, der den Mindeststandards des Arbeits- und Sozialrechts entspricht, geregelt sind und dass sie mit der ihnen gewährten Vergütung ein ihrer beruflichen Stellung entsprechendes Leben führen können.

Der Senat sichert also durch das Aufrechterhalten der Genehmigung die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte im oben genannten Sinne. Die konkrete Gestaltung der Gehälter obliegt den Trägern der Privatschulen.

Zu Frage 3:

Die in der Frage unterstellte zwangsläufige Erhöhung der zu entrichtenden Schulgelder an Privatschulen ist ebenso gegriffen wie die angenommene Höhe von über 350 Euro. Die tatsächliche Höhe differiert je nach Schulträger und Schulform erheblich und liegt aktuell sowie nach der beabsichtigten Anpassung der Zuschüsse zum Teil deutlich unter 100 Euro.

Privatschulen finanzieren sich zu einem großen Teil aus öffentlichen Zuschüssen. Daneben ist selbstverständlich, dass jeder Privatschulträger angemessene Eigenleistungen einbringen muss. Inwieweit der Träger die Eltern durch ein Schulgeld an der Finanzierung der Schule beteiligt, liegt in seiner Entscheidung. Tatsächlich variiert die Höhe der Schulgelder von zu Schule zu Schule stark.

Darüber hinaus liegt die Beschulung durch eine Privatschule in der Entscheidungsfreiheit der Eltern. Grundsätzlich bietet der Senat allen Bremer Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Schulwesen eine Beschulung an.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 19. Juni 2014

Landtag Nr. 15

Frage der/des Abgeordneten Martin Korol und Gruppe BÜRGER IN WUT

„Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sind im Jahr 2011 insgesamt 545 Beamtinnen und Beamte, im Jahr 2012 insgesamt 610 Beamtinnen und Beamte sowie im Jahr 2013 insgesamt 575 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand versetzt worden oder in den Ruhestand getreten.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven teilt der Magistrat mit, dass im Jahr 2011 insgesamt 86 Beamtinnen und Beamte, im Jahr 2012 insgesamt 85 Beamtinnen und Beamte und im Jahr 2013 insgesamt 94 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand versetzt wurden beziehungsweise getreten sind.

Zu Frage 2:

Für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen betrug das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes, für die eine besondere Altersgrenze gilt, im Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses:

- a) im Jahr 2011 bei den Beamtinnen 61,7 Jahre und bei den Beamten 60,2 Jahre,
- b) im Jahr 2012 bei den Beamtinnen 60,3 Jahre und bei den Beamten 58,9 Jahre sowie
- c) im Jahr 2013 bei den Beamtinnen 57,6 Jahre und bei den Beamten 58,8 Jahre.

Für die übrigen Beamtengruppen für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen betrug das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten im Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses:

- a) im Jahr 2011 bei den Beamtinnen 61,4 Jahre und bei den Beamten 62,5 Jahre,
- b) im Jahr 2012 bei den Beamtinnen 61,8 Jahre und bei den Beamten 62,9 Jahre sowie
- c) im Jahr 2013 bei den Beamtinnen 62,3 Jahre und bei den Beamten 62,9 Jahre.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven teilt der Magistrat zu Frage 2 Folgendes mit:

Für den Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven betrug das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes, für die eine besondere Altersgrenze gilt, im Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses:

- a) im Jahr 2011 bei den Beamten 58,6 Jahre,
- b) im Jahr 2012 bei den Beamten 58,1 Jahre sowie
- c) im Jahr 2013 bei den Beamtinnen 60 Jahre und bei den Beamten 57,7 Jahre.

Im Jahre 2011 und 2012 sind keine Vollzugsbeamtinnen in den Ruhestand getreten oder versetzt worden.

Für die übrigen Beamtengruppen für den Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven betrug das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten im Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses:

- a) im Jahr 2011 bei den Beamtinnen 63,2 Jahre und bei den Beamten 64 Jahre,
- b) im Jahr 2012 bei den Beamtinnen 62,3 Jahre und bei den Beamten 64,2 Jahre sowie
- c) im Jahr 2013 bei den Beamtinnen 63,4 Jahre und bei den Beamten 64,5 Jahre.

Zu Frage 3:

Beförderungen erfolgen unter Beachtung haushalts- und beamtenrechtlicher Regelungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Ein in einem Zeithorizont von fünf Jahren bevorstehender Eintritt in den Ruhestand ist dabei kein Maßstab, Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sind ohnehin unvorhersehbar.

Dies vorausgeschickt gilt für das Land und die Stadtgemeinde:

Von den im Jahr 2011 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 36 Fällen.

Von den im Jahr 2012 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 33 Fällen.

Von den im Jahr 2013 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 24 Fällen.

Hinsichtlich der Mehrkosten kann nur eine Schätzung vorgenommen werden, da die tatsächlichen Mehrkosten sich aus der jeweiligen Biografie der Ruhestandsbeamtin oder des Ruhestandsbeamten ergeben. Die voraussichtlichen Mehrkosten für das Land und die Stadtgemeinde Bremen betragen ab 2014 jährlich 351.975,09 €. Eventuelle Tarifsteigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven teilt der Magistrat Folgendes mit:

Von den im Jahr 2011 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 3 Fällen.

Von den im Jahr 2012 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 4 Fällen.

Von den im Jahr 2013 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 3 Fällen.

Die voraussichtlichen Mehrkosten betragen jährlich 42.600,00 €.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Zwangsabschaltung von Wasser verhindern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch die Gespräche wurde die Zusammenarbeit der Behörden mit der swb bei einer drohenden Wasserabschaltung weiter verbessert. Reibungs- und Zeitverluste können bei drohenden sowie bestehenden Versorgungssperren auf diese Weise im Interesse der Kundinnen und Kunden der swb vermieden werden.

In Häusern, in denen Mieterinnen und Mieter eigene Verträge mit der swb haben und damit selbst Vertragspartner sind, lassen sich fast immer einvernehmliche Lösungen finden. Sofern die Sozialbehörden von drohenden oder bestehenden Versorgungssperren Kenntnis erhalten, beraten sie unterstützend. So weisen sie Transferleistungsempfängerinnen und Transferleistungsempfänger unter anderem auf die kostenlose Rechtsberatung für Mieterinnen und Mieter hin. Beide Seiten können zudem vereinbaren, dass die Behörden Abschlagszahlungen direkt an den Versorger leisten.

Schwierig ist es hingegen, wo der Hauseigentümer Vertragspartner der swb ist. Leitet dieser die von Mieterinnen und Mietern geleisteten Beträge nicht an die swb weiter, kann es zu Versorgungssperren kommen. Die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung sind in diesen Fällen sehr eingeschränkt, weil das Bürgerliche Gesetzbuch und die Wasser-Versorgungsbedingungen-Verordnung die Wassersperre zulassen. Es besteht auch keine rechtliche Möglichkeit, die Schulden des Eigentümers gegenüber der swb aus Sozialhilfemitteln zu übernehmen. Die einschlägigen Paragraphen 22, Absatz 8, Sozialgesetzbuch II und Paragraph 36, Sozialgesetzbuch XII, sehen zwar eine Schuldenübernahme bei Mietrückständen oder vergleichbarer Notlage vor, aber ausschließlich für Mieter oder Kunden, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Versorger nicht nachkommen. Einem säumigen Eigentümer oder Vermieter dürfen sie eine entsprechende Leistung nicht gewähren.

Bleibt der Vermieter die Zahlungen schuldig, weist die swb ihn mit Nachdruck auf seine Verantwortung und die Folgen einer Versorgungssperre für Mieterinnen und Mieter hin. Gleichzeitig bietet sie dem Hauseigentümer Lösungen an, um eine Versorgungssperre zu verhindern oder zu beseitigen. Zum Beispiel bietet sie Ratenzahlungen an oder prüft die Höhe der Abschlagszahlungen mit dem Ziel, die Zahlungen zu verringern. Führen diese Bemühungen nicht zum Erfolg, informiert die swb Mieterinnen und Mieter, dass sie als Gemeinschaft Vertragspartner der swb werden und die Zahlungen selbst sicherstellen können. Der Abschluss von Einzelverträgen ist hingegen nur möglich, wenn für jede Wohnung ein Einzelzähler existiert. Der nachträgliche Einbau ist sehr kostenintensiv und kann nur vom Hauseigentümer veranlasst werden.

Zu Frage 2:

Bremen hat im Juni 2013 eine Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vermeidung von Strom- und Gasabschaltungen unterstützt. Die Initiative wurde vertagt. Bei der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden im Herbst 2013 hat Bremen darum gebeten, die bestehenden Initiativen, sobald sie weitergeführt werden, um den Bereich „Wassersperrern“ zu erweitern.

Zu Frage 3

Der zuständigen Deputation wurde am 13.03.2014 und 05.06.2014 berichtet.

Frage der/des Abgeordneten Andreas Kottisch, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Leistungsfähige Verwaltung - leistungsfähiger Logistikstandort“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die durch Versetzung und Ruhestand vakanten Stellen im Bereich Güterkraftverkehr sind bereits Ausschreibungsverfahren eingeleitet, so dass eine zeitnahe Nachbesetzung möglich ist. Generell werden vorübergehende Vakanzten durch interne Vertretungsregelungen aufgefangen, dieses gilt auch für zusätzlich durch Krankheit entstehende Personalausfälle.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der bestehenden Personalzielzahlen der Produktbereiche wird die Aufgabenwahrnehmung durch Prioritätensetzung und Aufgaben- sowie Prozesskritik sichergestellt.

Zu Frage 3:

In der Personalbewirtschaftung wird generell zwischen refinanzierten und nichtrefinanzierten Stellen unterschieden. Für die Refinanzierung von Stellen sind die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte der Senatorin für Finanzen zu beachten. Danach gelten enge Spielregeln. In Fällen der klassischen Drittmittelfinanzierung gelten auch die Personalkosten als refinanziert. Stellen, deren Aufgabenerledigung zu Gebühreneinnahmen führen, gelten grundsätzlich nicht als refinanziert, wenn die Gebühren als Einnahmen im Haushalt veranschlagt sind. Das heißt für die Stellen im Bereich „gewerblicher Verkehr“, dass sie nicht refinanziert sind.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Genehmigung für Müll-Zwischenlagerung in Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Bescheid des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 17.3.2011 wurde dem Betreiber des Zwischenlagers auf Antrag eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Zwischenlagerung ballierter Abfälle auf seinem Grundstück erteilt. Auf die Erteilung einer Genehmigung besteht ein Rechtsanspruch, wenn keine öffentlichen Vorschriften entgegenstehen. Mit Bescheiden vom 29.11.2011 und 31.8.2012 wurden Änderungsgenehmigungen erteilt.

Mit einem Bescheid vom 22.11.2013 sowie einem Änderungsbescheid vom 13.12.2013 wurde die Genehmigung erteilt, insgesamt 40.000 t vorbehandelte Siedlungsabfälle anzunehmen und zwischenzulagern. Es handelt sich dabei um Abfälle, die aus einer Vorbehandlungsanlage in Irland stammen. Die Abfälle werden per Seeschiff in ballierter Form angeliefert. Die Genehmigung wurde auf Grundlage der EG-Abfallverbringungsverordnung erteilt. Sie ist bis zum 30.09.2014 befristet.

Zu Frage 2:

Es ist im Umfeld des Zwischenlagers zu Geruchsbelästigungen und Verwehungen gekommen. Sowohl die Genehmigungsbehörde beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als auch die Fachbehörden, wie Gewerbeaufsicht, Immissions- und Arbeitsschutz, Abfallbehörde, Wasserbehörde und Bodenschutzbehörde, sind darüber seit 2013 informiert. Im Gespräch mit dem Betreiber haben sie Anordnungen getroffen, um diese Beeinträchtigungen abzustellen. Die Halden mit den Abfällen wurden daraufhin mit Folien abgedeckt.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich stellt die Abfallwirtschaft einen wichtigen Standortfaktor für die Hafenvirtschaft in Bremerhaven dar.

Das Gebot der Nähe für alle Abfallentsorgungsvorgänge zur Verringerung von Umweltbelastungen ist ein wichtiges ökologisches und ökonomisches Ziel; es gilt also, den Transportaufwand möglichst gering zu halten. Das gilt auch für auswärtige Abfälle, deren Anfallort sich in größerer Entfernung zur Entsorgungsanlage – wie in diesem Fall in Irland – befindet.

Trotzdem lassen sich Zwischenlager für Abfälle aus logistischen Gründen nicht gänzlich vermeiden. Sie sind als Umschlagsplatz für die Zusammenstellung günstiger Transportmengen erforderlich.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat als zuständige Behörde für Notifizierungsverfahren nach der EG-Abfallverbringungsverordnung nur unter bestimmten, in der Verordnung festgelegten Voraussetzungen die rechtliche Möglichkeit, einen Einwand gegen die Verbringung von Abfällen zu erheben. Die Voraussetzungen für die Erhebung eines Einwandes lagen im Falle der Verbringung von vorgemischten Abfällen aus Irland nicht vor.

Frage der/des Abgeordneten Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Nutzung von Hubschrauberlandeplätzen an Krankenhäusern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Lande Bremen gibt es insgesamt vier Hubschrauberlandeplätze, und zwar je einen an den Kliniken Bremen Mitte, Bremen Links der Weser, Bremen Nord und Bremerhaven Reinkenheide.

Zu Frage 2:

Die Verordnung (EU) 965/2012 wird keine Auswirkungen auf die Nutzbarkeit dieser Hubschrauberlandeplätze haben.

Zu Frage 3:

Es werden den Betreibern dieser Hubschrauberlandeplätze keine Kosten in Folge der Verordnung (EU) 965/2012 entstehen.